

Institutionelles Schutzkonzept der Gemeinden St. Michael und Apollinaris Wermelskirchen, St. Laurentius Burscheid und St. Johannes Baptist und St. Heinrich Leichlingen

1. Einleitung

Das institutionelle Schutzkonzept der Gemeinden St. Michael und Apollinaris Wermelskirchen, St. Laurentius Burscheid und St. Johannes Baptist und St. Heinrich Leichlingen hat das Ziel, Kinder und Jugendliche, sowie Schutz- und Hilfsbedürftige Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Es bildet den Rahmen für präventive Maßnahmen, die in allen Bereichen der kirchlichen Arbeit umgesetzt werden, und verpflichtet alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, den Schutz der anvertrauten Personen sicherzustellen.

2. Erarbeitung des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept wurde in den Gemeinden St. Michael und Apollinaris, St. Laurentius sowie St. Johannes Baptist und St. Heinrich in Zusammenarbeit mit den relevanten Gruppierungen und Einrichtungen erarbeitet. Es fand eine partizipative Entwicklung des Konzepts statt, bei der haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende aus verschiedenen Gruppierungen aktiv beteiligt waren. Zu den beteiligten Gruppen in allen Gemeinden gehören u.a. die PJSM, die Pfadfinder, Kirchenmusik, Ministranten sowie die Erstkommunion- und Firmvorbereitung. Diese Kooperation hat es ermöglicht, das Schutzkonzept auf die spezifischen Gegebenheiten jeder Gemeinde abzustimmen und fest in den kirchlichen Alltag zu integrieren.

3. Arbeitsergebnisse der Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen

3.1 Firmvorbereitung

Altersbedingte Nähe zwischen Teilnehmenden und Katecheten stellt teilweise ein potenzielles Risiko dar. In der Firmvorbereitung werden existenzielle Themen wie Schuld, Tod, Liebe, Beziehung und Sexualität behandelt, die besondere Sensibilität erfordern.

3.2 Vorbereitung zur Erstkommunion

Es gibt eine hohe Fluktuation im Katechetenkreis, die Katecheten stammen oft aus dem Kreis der Eltern. Die Gruppenstunden finden teilweise zu Hause statt, was als zusätzlicher Risikofaktor gilt. Daher gilt: Gruppenstunden, die zu Hause durchgeführt werden, müssen immer durch mindestens zwei Erwachsene aus verschiedenen Familien begleitet werden.

3.3 Kinder, Jugend, Familie

Die Gemeinden bieten eine Vielzahl von Aktionen für Kinder und Jugendliche, sowie Schutz- und Hilfsbedürftige Erwachsene an, die unterschiedliche Risiken bergen.

- Messdiener
- Sternsinger
- Familienzentrum
- MiCaDo (junger Chor)
- PJSM (Pfarrjugend St. Michael)
- Kirchenmusik (mit Kinderchor)
- KÖB

Spezifische Risiken:

Messdiener:

- Ankleidehilfe in der Sakristei
- Freizeiten

Sternsinger:

- Ankleidehilfe
- Toilettengänge auf dem Weg
- Pausen in Haushalten
- Hausbesuche, bei denen unangemessene Bekleidung der Besuchten eine mögliche Gefährdung darstellt.

Katholische Familienzentren:

- Stark wechselnder Teilnehmerkreis (das bedeutet viele unbekannte Gesichter)
- Referenten von außerhalb

Zu den spezifischen Risiken mehrerer Gruppen gehören:

Fahrgemeinschaften

Übernachtungen:

Übernachtungen in Gemeinschaftszimmern oder Zelten sowie das Duschen in Gemeinschaftseinrichtungen.

Körperbetonte Spiele und Kinderschminken:

Diese Aktivitäten bergen ein Risiko, da sie direkten Körperkontakt beinhalten.

Situationen, in denen körperlicher Kontakt notwendig ist, wie z.B. bei Erster Hilfe, sind ebenfalls zu beachten.

Mediennutzung der Kinder und Jugendliche, sowie Schutz- und Hilfsbedürftige Erwachsenen:

Der Umgang mit Medien muss überwacht und geregelt werden, um Risiken zu minimieren.

Schwimmbadbesuche:

Hier bestehen potenzielle Risiken durch den engen Kontakt und den Umgang mit körperlicher Nähe, wenig Kleidung sowie durch das Umkleiden.

4. Persönliche Eignung/ Personalauswahl und -entwicklung

Um den Schutz der sich uns anvertrauenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen in unseren Gruppierungen und Einrichtungen zu verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die jeweils Verantwortlichen für die Personalauswahl die Prävention von (sexualisierter) Gewalt in Erstgesprächen mit potentiellen neuen Ehrenamtlichen sowie regelmäßig innerhalb der Teambesprechungen der einzelnen Gruppierungen und Einrichtungen. Ein Gespräch mit den Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement verdeutlicht, dass (sexualisierte) Gewalt in unseren Diensten und Einrichtungen nicht toleriert wird.

Unser Ziel ist, nur geeignete Personen im Sinne der Präventionsordnung in unseren Gruppierungen tätig werden zu lassen. Dies bezieht sich sowohl auf die fachliche Kompetenz als auch auf die persönliche Eignung. Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt sind, kommen nicht zum Einsatz. Die zuständigen Verantwortlichen sorgen für eine angemessene Thematisierung und für die Aus- und Fortbildung zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt.

Angesprochen werden insbesondere:

- Wertschätzende Grundhaltung
- Respektvoller Umgang

- Wahrung des Kindeswohls
- Angemessenes professionelles Verhalten gegenüber den sich uns anvertrauenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen, deren Angehörigen, Kooperationspartnern und sonstigen externen Personen
- Angemessenes professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu den sich uns anvertrauenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen
- Umgang mit individuellen Überforderungssituationen
- Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen
- Fachwissen zum grenzachtenden Umgang
- Fortbildungsbedarf zum Thema Prävention

5. Überprüfung und Schulung

Das institutionelle Schutzkonzept wird alle fünf Jahre durch die Kirchenvorstände mit Hilfe der Präventionsfachkraft der drei Gemeinden überprüft, um sicherzustellen, dass es weiterhin aktuell und wirksam ist. Jährlich erfolgt die Kontrolle der nötigen Schulungen, erweiterten Führungszeugnisse und der Verhaltenskodizes, um sicherzustellen, dass alle Anforderungen erfüllt werden, entsprechend der Präventionsordnung des Erzbistums Köln. Neueinsteigende Haupt- und Ehrenamtliche müssen die Präventionsauflagen möglichst schnell erfüllen.

Im Rahmen dieser Überprüfungen werden auch gemeinsame Schulungen für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, sowie Mandatsträger (Pfarrgemeinderat, Kirchenvorstand) der Gemeinden organisiert, um den Wissensstand über die Prävention von sexualisierter Gewalt auf dem neuesten Stand zu halten und Präventionsmaßnahmen zu verbessern.

6. Verhaltenskodizes und Gruppierungen

- In Wermelskirchen und Burscheid gilt ein allgemeiner Verhaltenskodex für alle Gruppierungen. Dieser Kodex legt fest, wie Nähe und Distanz zu den anvertrauten Kindern und Jugendlichen, gewahrt werden und welche Verhaltensregeln bei der Arbeit mit Minderjährigen zu beachten sind.
- **In Leichlingen** wurden spezifische Verhaltenskodizes für die verschiedenen Gruppierungen der Gemeinde erstellt. Diese Kodizes basieren auf Risikoanalysen, die

von den jeweiligen Gruppen durchgeführt wurden, und sind auf der Webseite der Gemeinde zugänglich. Die spezifischen Kodizes bieten klare Handlungsanweisungen, um Grenzverletzungen zu vermeiden und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

7. Beschwerdewege und Intervention

In allen drei Gemeinden gibt es klar definierte Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende. Diese Beschwerdewege ermöglichen es, bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt schnell und angemessen zu handeln. Die Gemeinden arbeiten eng mit den Präventionsbeauftragten des Erzbistums Köln zusammen, um sicherzustellen, dass alle Vorfälle ordnungsgemäß gemeldet und bearbeitet werden.

8. Meldewege bei Verdachtsfällen

Die Meldewege sind klar strukturiert und folgen den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz und des Erzbistums Köln. Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Schutzbefohlene können sich bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe an die zuständigen Ansprechpersonen in den Gemeinden sowie an externe Beratungsstellen wenden. Kontaktdaten und Meldewege sind in den Pfarrbüros und auf den Webseiten der Gemeinden leicht zugänglich.

9. Ergänzende Hinweise

- **KÖB:** Die Mitarbeitenden der Katholischen Öffentlichen Bücherei (KÖB) in allen drei Gemeinden unterliegen grundsätzlich den spezifischen Präventionsauflagen. Diese Regelung gilt prinzipiell, es sei denn, es gibt keine entsprechenden Gründe dafür, wie zum Beispiel das Fehlen von expliziten Angeboten für Kinder und Jugendliche, sowie Schutz- und Hilfsbedürftige Erwachsene. In der KÖB findet der Kontakt mit Kindern in der Regel nur sporadisch und meist in Begleitung der Eltern statt. Dort, wo jedoch regelmäßige Veranstaltungen oder Aktionen für Kinder und Jugendliche, sowie Schutz- und Hilfsbedürftige Erwachsene stattfinden, greift das komplette Präventionskonzept.
- **Gemeinde-Caritas:** Mitarbeitende in der Caritas-Arbeit der Gemeinden unterliegen nicht den spezifischen Präventionsauflagen für die Kinder- und Jugendarbeit, da sie keine regelmäßigen Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen durchführen. Der Kontakt zu

Kindern erfolgt nur vereinzelt und in Begleitung der Eltern. Dennoch bleibt auch hier der Schutz von Kindern ein zentrales Anliegen, und allgemeine Schutzmaßnahmen werden bei Bedarf angewendet.

- **Pfadfinder, Kolpingjugend und Kitas:** Diese Verbände bzw. Einrichtungen haben eigene Schutzkonzepte, an denen sie sich in ihrem täglichen Handeln orientieren.
- Im Unterschied zu allen übrigen Caritas-Pflegestationen im Erzbistum Köln gehört die **Caritas-Pflegestation in Leichlingen** nicht dem Caritasverband an, sondern befindet sich in Trägerschaft der Pfarrei. Bisher hat es regelmäßige Schulungen und Unterweisungen durch externe QM-Beauftragte für die Mitarbeitenden gegeben, welche abgesehen von fachspezifischen Instruktionen und (Lern-)Inhalten auch die Themenfelder Arbeitsschutz und professioneller Umgang mit schwierigen und besonders herausfordernden Situationen abgedeckt haben. Zukünftig werden die Mitarbeitenden der Caritas-Pflegestation zusätzlich die vom Erzbistum Köln vorgeschriebenen Präventionsschulungen gemäß der Präventionsordnung NRW vom 01.05.2022 erhalten.
- Das Kinder- und Jugenddorf St. Heribert, welches sich in der Trägerschaft der Pfarrei befindet, ist an die vom Erzbistum Köln vorgeschriebenen Präventionsschulungen gemäß der Präventionsordnung NRW vom 01.05.2022 gebunden, verwaltet sich diesbezüglich jedoch eigenständig.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Das institutionelle Schutzkonzept wird in den Pfarrbüros der Gemeinden und auf deren Webseiten bereitgestellt und kann dort eingesehen werden. In Leichlingen sind die spezifischen Verhaltenskodizes der Gruppierungen auf der Webseite der Gemeinde zugänglich.

Anlagen:

1) Verhaltenskodex Wermelskirchen und Burscheid (Anlage)

1. Nähe und Distanz:

- Die Rechte und die Würde von Kindern und Jugendlichen werden geachtet.
- Körperkontakt ist nur erlaubt, wenn er zum Zweck der Versorgung (z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost) oder im Rahmen von Spielen notwendig ist.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, und die Empfindungen der Kinder und Jugendliche, sowie Schutz- und Hilfsbedürftige Erwachsenen werden respektiert.
- Gemeinsames Umziehen oder unbedecktes Duschen mit Schutzbefohlenen ist nicht gestattet.
- Privatzimmer von Teilnehmenden werden nur nach vorherigem Klopfen und möglichst zu zweit betreten.

2. Sprache und Wortwahl:

- Die Sprache und Ansprache soll respektvoll und angemessen sein. Sexuelle Anspielungen oder abfällige Bemerkungen sind nicht tolerierbar.

3. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken:

- Filme, Handyinhalte, Computerspiele oder Druckmaterial mit unangemessenen (insbesondere pornografischen) Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Persönlichkeitsrechte, insbesondere das Recht am eigenen Bild, werden bei Foto- oder Videoaufnahmen geachtet.

4. Intimsphäre:

- Die Intimsphäre der Kinder und Jugendliche, sowie Schutz- und Hilfsbedürftige Erwachsenen wird stets respektiert.
- Pflegerische Tätigkeiten, wie Wickeln oder Sauberkeitserziehung, erfolgen nur nach Absprache mit den Eltern.

- Kinder haben das Recht, in unangenehmen Situationen „Nein“ zu sagen, und dieses wird stets respektiert.

6. Disziplinarmaßnahmen:

- Disziplinarmaßnahmen müssen im direkten Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen, verständlich und verhältnismäßig sein.
- Nach jeder Maßnahme muss eine Konfliktlösung angestrebt werden, um ein positives Lernumfeld zu fördern.

7. Verhalten bei Aktionen, Freizeiten und Reisen:

- Bei allen Aktionen und Freizeiten soll eine ausreichende Anzahl qualifizierter Begleitpersonen anwesend sein.
- In gemischten Gruppen sollen Begleitpersonen beiderlei Geschlechts in ausreichender Zahl dabei sein.
- Der alleinige Aufenthalt einer Betreuungsperson mit einem Minderjährigen in Schlaf- oder Sanitärräumen ist zu vermeiden.